# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung

| Stadtamt | Stellungnahme-Nr. | Datum |
|---|---|---|
| I/03 | S0116/03 | 23.05.2003 |

zur Anfrage Nr. F0061/03
d. Frau/Herrn/Fraktion
SPD-Ratsfraktion der Landeshauptstadt Magdeburg, v.12.05.2003

Datum der Genehmigung

Genehmigungsvermerk

Bezeichnung
Einhaltung bei Vergabe VOB-Leistungen auf Tariftreue

Dezernenten
I

Verteiler
Stadtrat

Sitzungstermin
05.06.2003 14:00

Nach Vergabegesetz Sachsen-Anhalt vom 29. Juni 2001 war vom Bieter, der sich um einen öffentlichen Auftrag gemäß VOB/A bewarb, eine Tariftreueerklärung abzufordern.
Die Stadt als öffentlicher Auftraggeber war nach Vergabebericht berechtigt, Kontrollen durchzuführen, aber nicht verpflichtet, zu jedem Bauauftrag beispielsweise Einblick in die Entgeltabrechnung des Auftragnehmers zu nehmen. Dazu war keine Vergabestelle der Stadt personell ausreichend besetzt.

Mit dem ersten Gesetz zur Erleichterung von Investitionen und zur Entbürokratisierung von Verwaltungsverfahren (Erstes Investitionserleichterungsgesetz) vom 13. August 2002 wurde das Vergabegesetz wieder aufgehoben.

Mit der Aufhebung des Vergabegesetzes gilt die Forderung der Tariftreueerklärung als vergabefremdes Kriterium und wird ab 13. August 2002 von den Vergabestellen nicht mehr abverlangt.
Der Zuschlag wird nach § 25 VOB/A vorgegebenen Wertungskriterien erteilt.